



(v. l. n. r.): Maritta Böttcher, Felix Thier, Dr. Irene Pacholik, Annekathrin Loy, Dirk Hohlfeld, Dr. Rudolf Haase, Hartmut Rex, Roland Scharp, Hans-Jürgen Akuloff, Jörg-Martin Bächmann
(es fehlen Heike Kühne und Peter Dunkel).

KREISTAGSSITZUNG IM APRIL

Alles neu macht der Mai – naja, zumindest etwas. Wir nehmen diese Metapher auf, um auf einige Änderungen in unserer Fraktion hinzuweisen. Dr. Rudolf Haase hat sein Kreistagsmandat im März niedergelegt, nachgerückt ist für ihn Mandy Werner aus dem Baruther Ortsteil Petkus. Sie wird sich fortan im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport engagieren. André Holländer wiederum ist zwar nicht Mitglied des Kreistages, nunmehr aber für DIE LINKE als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. In diesem Zusammenhang hat sich unsere Fraktion dann auch noch einmal neu zu den Gremienbesetzungen des Kreistages verständigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigte der Kreistag in einem Gedenken den Tag der ersten freien Kommunalwahlen in unserem Land vor 25 Jahren am 6. Mai 1990. Die Worte des Gedenkens sprach der Kreistagsvorsitzende, Dr. Kalinka, und erinnerte an die damaligen Anfänge in den Altkreisen Jüterbog, Luckenwalde und Zossen. Auch ging er dabei u. a. auf die damaligen Wahlergebnisse ein, rief die Zahlen in Erinnerung und stellte fest, dass im heutigen Kreistag mit Maritta

Böttcher und Hans-Jürgen Akuloff aus unserer Fraktion immer noch Mandatsträger der ersten Stunde in der hiesigen Kommunalpolitik wirken.

Ferner gedachte der Kreistag dem verstorbenen Ludwigsfelder Bürgermeister, Frank Gerhard, und dem langjährigen sachkundigen Einwohner im Kreistag, Roland Habich.

Beigeordnete

In der eigentlichen Tagesordnung stand dann u. a. auch die Personalie eines Beigeordneten bzw. Dezernenten in der Kreisverwaltung an. Holger Lademann als bisheriger Stelleninhaber wird im Januar 2016 in den Ruhestand versetzt. Entsprechend der Fristen ist zeitnah eine Ausschreibung der Stelle vorzunehmen, um die Position (entsprechend der gültigen Hauptsatzung hat der Landkreis über drei Beigeordnete zu verfügen) neu zu besetzen. Mit Hinweis auf das beschlossene Personalentwicklungskonzept verzichtete der Kreistag jedoch vorerst auf die Ausschreibung, da auch die anderen Beigeordneten-Stellen im Jahr 2017 zur Neubesetzung anstehen. Das beabsichtigt man dann im Ganzen, auch mit Hinblick auf die Abbildung

entsprechender Mehrheitsverhältnisse im aktuellen Kreistag, vorzunehmen.

Funktionalreform

Politisches Engagement und Mitbestimmung spielen sich insbesondere in den Landkreisen und Kommunen ab. Dort sind Politik und ihre Auswirkungen unmittelbar erfahrbar. Landkreise und Kommunen mit einer zu großen flächenhaften Ausdehnung machen es den Bürgerinnen und Bürgern praktisch unmöglich, ehrenamtliche Tätigkeiten in den Gemeinden, Städten und im Kreistag für ihre Bürger wahrzunehmen. Strukturveränderungen dürfen nicht zu anonymen Großkreisen führen. Für die Bürgerinnen und Bürger sind der Landkreis und ihre Gemeinde ihre vertraute Heimat mit seinen typischen Besonderheiten – und nicht nur ein Verwaltungs-konstrukt. Wer die bisherige Kreis- und Gemeindestrukturen verändert, der berührt damit nicht nur wesentliche Teile des öffentlichen Lebens, sondern auch die Identifikation unserer Mitbürger mit Ihrem Landkreis.

Teltow-Fläming ist ein wirtschaftlich starker Landkreis mit einer gewachsenen Struktur. Er gehört zudem zu den einwohnerstarken

Landkreisen im Land Brandenburg. Eine Fusion mit anderen Landkreisen ist daher nicht notwendig. Mit einer Funktional- und Verwaltungsstrukturreform muss – im Hinblick auf die absehbare Entwicklung der Bevölkerungszahlen einerseits und der öffentlichen Finanzen andererseits – die Verwaltung im Land Brandenburg, und zwar sowohl die Landes- wie auch die Kommunalverwaltung, so aufgestellt werden, dass sie für die Herausforderungen der Zukunft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen gerüstet ist. Dabei soll nicht nur die Verwaltung effektiver werden, sondern vor allem die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund hatte sich auch DIE LINKE an einem fraktionsübergreifenden Antrag beteiligt, der die Eigenständigkeit von Teltow-Fläming fordert, sich aber gleichzeitig für eine umfassende Funktionalreform ausspricht. Es gilt, zukünftig Aufgaben dort anzusiedeln, wo am effektivsten mit ihnen umgegangen werden kann. Das beinhaltet jedoch auch die auskömmliche Finanzausstattung der verantwortlichen Stellen.

Felix Thier, stellvertretender Fraktionsvorsitzender

ANTRÄGE

In der Mai-Ausgabe berichteten wir darüber, dass die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE einen gemeinsamen Beschlussantrag eingereicht haben, mit dem Ziel, durch die Nutzung verschiedener Fördertöpfe die Pflege von geschützten Biotopbereichen zu gewährleisten. Dazu liegt jetzt die Stellungnahme der Landrätin vor, die wir hier veröffentlichen:

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE zur Beantragung von Fördermaßnahmen (100%) für die Biotop-Pflege in Kummersdorf/Sperenberg vom 27.04.2015

Die Verwaltung unterstützt das mit dem Beschluss initiierte Projekt. Es ist naturschutzfachlich nicht nur sinnvoll sondern dringend geboten.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) besitzt mehrjährige Erfahrung in der Umsetzung derartiger Projekte und ist grundsätzlich bereit, den Beschlussvorschlag umzusetzen.

Auf Grund aktueller deutlicher Personalreduzierungen in der UNB (gemäß Personalentwicklungskonzept und wegen Langzeiterkrankung) stehen derzeit keine Kapazitäten zur Gewährleistung der Projektträgerschaft zur Verfügung.

Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz, Brandenburgischem Naturschutzausführungsgesetz und der Naturschutzzuständigkeitsverordnung Brandenburg kann die Projektdurchführung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung aufgefasst werden. Allerdings gibt das Gesetz die Form der Aufgabenwahrnehmung nicht vor; Projektdurchführungen sind nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 des Landkreises weist aus, dass der Umfang der freiwilligen Aufgaben den vorgegeben Höchstwert überschreitet. Im Anhörungsschreiben zur Genehmigung des Haushaltes 2015 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept) vom 30.04.2015 legt das Ministerium des Innern und für Kommunales im Punkt 4. Genehmigungsteil unter Ziffer 4 fest, dass »... durch eine Reduzierung der Aufwendungen ... auf eine konsequente Annäherung an die prozentuale Vorgabe strikt zu achten« ist.

Eine Projektträgerschaft für Biotoppflegemaßnahmen ist hinsichtlich des Arbeitsaufwandes nicht mit den stattgefundenen räumlich und inhaltlich eng begrenzten Renaturierungsarbeiten am Teufelssee vergleichbar.

Die tatsächlichen Möglichkeiten einer Finanzierung aus EU-Mitteln unter den Rahmenbedingungen der aktuellen Förderperiode sind zu prüfen.

Die unter 1. bis 4. im Beschlussvorschlag beschriebenen Projektteile basieren auf den Stand im Naturraum vom 2008. Eine Anpassung an die aktuellen naturräumlichen und -rechtlichen Sachverhalte ist erforderlich. Daraus resultierend ist eine Einzelprojektbeantragung

erfolgsversprechender als ein Gesamtprojekt mit den Teilen 1 bis 4. Die geforderte grundsätzliche Abstimmung mit dem Flächeneigentümer Land Brandenburg, vertreten durch die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH (BBG) ist zwingende Voraussetzung und vorrangig zu realisieren.

Resultierend aus den zuvor dargelegten Sachverhalten schlägt die Verwaltung zum Antrag Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE nachfolgende Beschlussfassung durch den Kreistag vor:

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird beauftragt, folgende Maßnahmen zur Pflege geschützter Biotope auf der Liegenschaft Kummersdorf/Sperenberg als Fördermaßnahmen zu beantragen und als Projektträger durchzuführen:

1. Pflege der Heide- und Trockenrasenflächen im Bereich des Flugplatzes, schwerpunktmäßig südlich der Start- und Landebahn und anteilig auch in den Zwischenraumflächen zwischen den Start- und Landebahnen
2. Pflege der Moorfläche »Breites Luch«
3. Pflege einer Moorfläche westlich der Start- und Landebahn
4. Pflege der Heiden und Trockenrasenflächen im Zielfeld West, insbesondere die Freistellung der Zielaufbauten durch Gehölzentnahme

Vor der Antragstellung ist das Einverständnis des Landes Brandenburg als Eigentümer der Liegenschaft einzuholen.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt ist regelmäßig über den Antragsstand und der Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landkreises wird das Projekt nur dann durchgeführt, wenn:

- es zu 100% gefördert wird,
- mit diesem Projekt der Anteil freiwilliger Leistungen im Haushaltssicherungskonzept des Landkreises die Vorgabe des Ministeriums des Innern und für Kommunen nicht übersteigt
- und die erforderlichen Personalkapazitäten für die Projektträgerschaft in der Unteren Naturschutzbehörde gewährleistet werden können.

Kornelia Wehlan, Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming

LÄRMAKTIONSPLAN

TAG DES LÄRMS

Im Regionalausschuss stand in Auswertung des Tages des Lärms am 29. April 2015 beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft das Thema Lärmaktionsplan auf der Tagesordnung.

Alle Kommunen waren aufgefordert, Daten der Lärmmessung an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz einzureichen. Nachgekommen sind

nicht alle dieser Aufforderung und schon hierin zeigt sich, welche unterschiedliche Bedeutung diesem Problem beigemessen wird. Alle wissen **Lärm** macht krank und trotzdem eine solche »stiefmütterliche Zuarbeit«.

Es gab auch ein paar Neuigkeiten, denn:

1. mit Jahresbeginn ist der Schienenbonus der Bahn weggefallen.

Die Bahn hat ihre Lärmkartierung öffentlich machen müssen.

2. Lärm wird in Zukunft nicht mehr nach Baulastträgern einzeln betrachtet sondern nach EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG einer wirkungsbezogenen Gesamtbetrachtung innerhalb von 24 Stunden unterzogen.

3. Auch über Finanzierungsmöglichkeiten hat man in diesem Ministerium nachgedacht und in Aussicht gestellt.

Die Kommunen sollten nun schnell und gut Säumiges nachholen und schnellstens die Zuarbeit erledigen.



Hartmut Rex, Rangsdorf Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

FLÜCHTLINGSPOLITIK

FLÜCHTLINGE IN TELTOW-FLÄMING

Täglich flüchten unzählige Menschen aus ihrer Heimat, weil sie aus unterschiedlichen Gründen dort nicht mehr leben können. Die Aufnahme und menschenwürdige Unterbringung ist für alle Kommunen eine große Herausforderung. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist sehr groß, aber vor allem haben der Staat und die Politik schneller, durchdachter und abgestimmter die Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Bund muss endlich die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss dringend zu einer zügigeren Antragsbearbeitung beitragen. Das ist sehr wichtig für die Perspektivplanung der Flüchtlinge und Asylbewerber, auch bei Ablehnung eines Asylbewerbers.

Auch muss dringend endlich das Landesaufnahmegesetz novelliert werden, was eigentlich bis zum Sommer diesen Jahres geschehen sollte. Davon hängt z. B. die Finanzierung und Ausgestaltung mit Sozialarbeiter-Stellen für die Landkreise oder die bessere Ausstattung für den Wachschatz ab. Die unzureichende Landeszuweisung ist nicht hinnehmbar.

Die Planung muss flexibel gestaltet werden. Kinder, die z. B. im März hier ankommen, müssen sofort in

die Schule und nicht erst im nächsten Schuljahr. Hier muss sofort etwas passieren.

Es gibt noch genug Probleme. Deshalb möchte ich mit einigen Informationen zur Flüchtlingspolitik die Willkommenskultur verbessern helfen und Vorurteile abbauen:

Im Landkreis Teltow-Fläming leben über 160.000 Personen, davon sind 5.000 keine deutschen Staatsangehörigen (ca. drei Prozent).

Im Landkreis leben Menschen mit 104 verschiedenen Staatsangehörigkeiten.

Von den rund 5.000 Ausländern sind 570 Personen unter 18 Jahre, leben ca. 2.200 Personen schon länger als sechs Jahre in Deutschland, sind ca. 2.600 Personen EU-Bürger und ca. 2.400 Personen nicht EU-Bürger, haben ca. 900 Personen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht und sind bis auf u. a. die Beschränkungen im Wahl- und Passrecht »faktisch Inländer«. Diese Personen erfüllen quasi die Einbürgerungsvoraussetzungen. Seit 2005 wurden 260 Personen eingebürgert.

Flüchtlinge und Asylbewerber werden im allgemeinen Sprachgebrauch als Personengruppe zusammengefasst. Asylbewerber im Sinne des Ausländerrechts sind Personen im laufenden Asylverfahren. Diese erhalten als Aufenthaltsbescheinigung eine Aufenthalts-Gestattung,

Asylberechtigter, Flüchtling entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention oder Subsidiär Schutzberechtigter ist ein Status, den das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Ergebnis des Asylverfahrens zuerkennt. Im Rahmen von besonderen Aufnahmeprogrammen wurden in den letzten Jahren schutzbedürftige syrische Bürgerkriegsflüchtlinge (Kontingentflüchtlinge) und gefährdete ehemalige afghanische Ortskräfte aufgenommen. Alle diese Personengruppen erhalten eine Arbeitserlaubnis und Berechtigung für Deutschkurse. Die Berufsanerkennung, notwendige Sprachkurse und Arbeitsvermittlung erfolgt über das Jobcenter. Bis 21. Mai 2015 sind 252 Personen zugewiesen worden. Davon sind 47 Personen in den Leistungsbezug nach dem SGB II gewechselt. Spätestens mit der Erteilung des Aufenthaltstitels kann der Personenkreis aus dem Übergangwohnheim ausziehen.

Das Land Brandenburg nimmt ca. 3,1 Prozent der Asylsuchenden in Deutschland auf (Königssteiner Schlüssel). Der Landkreis TF nimmt nach der Verteilverordnung 6,6 Prozent (Stand 2014) aller auf das Land Brandenburg verteilten Asylsuchenden auf. Von 10.000 Asylsuchenden in Deutschland sind ca. 20 Personen vom Landkreis Teltow-Fläming aufzunehmen.

2015 hat der Landkreis weitere Wohnheimkapazitäten für die Unterbringung von Asylbewerbern zu schaffen, u. a. Aufstellen von mobilen Wohneinheiten in den kreisangehörigen Gemeinden so

wie die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) durch das Land Brandenburg im Landkreis Teltow-Fläming.

In Brandenburg werden z. Zt. Asylbewerber nur aus den folgenden Herkunftsstaaten aufgenommen: Afghanistan, Russische Föderation, Albanien, Eritrea, Iran, Kenia, Kamerun, Mazedonien, Pakistan, Serbien, Südafrika, Somalia, Syrien, Tschad, Vietnam, Kosovo, ungeklärt/staatenlos.

Die Verteilung der auszugsberechtigten Übergangsheim-Bewohner in Wohnungen im gesamten Landkreis erfordert dauerhaft eine intensivere Zusammenarbeit mit den Kommunen und ihren Wohnungsbaugesellschaften. Neben syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen wurden und werden auch afghanische Familien und Familienangehörige (Ehefrau/-mann und minderjährige Kinder) der anerkannten Flüchtlinge aufgenommen.

Maritta Böttcher, Jüterbog, Vorsitzende des Ausschusses Für Gesundheit und Soziales



Procopy

FINANZEN

GEWINNAUSSCHÜTTUNG FÜR FREIWILLIGE AUFGABEN

Als Mitglied des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse stehen dem Landkreis, so eine Gewinnausschüttung erfolgt, Mittel zur Verfügung. Diese Mittel belaufen sich derzeit auf ca. 580.000 Euro jährlich und sind im Sinne des Steuerrechts für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Nun ist der Kreishaushalt seit einiger Zeit, und das wird auch bis etwa 2020 so bleiben, in der Haushaltssicherung. Wenn man sich in einer Haushaltssicherung befindet, kann man nicht mehr allein entscheiden, wofür das Geld ausgegeben werden kann. So lautet eine schmerzliche

Auflage des Innenministeriums die freiwilligen Leistungen des Kreises auf 2,5 Prozent des Kreishaushaltes zu begrenzen. Monetär sind dies rund 6,5 Millionen Euro, ein eigentlich großer Betrag. Dieser wird gleich wesentlich kleiner, wenn bedacht wird, dass z. B. die vierte Spur der B101 eine freiwillige Leistung ist. Die in diesen Tagen begonnene Umgehung von Thyrow kostet immerhin 3 Millionen Euro. Aus den auszuschüttenden Mitteln, übrigens nur sehr wenige Sparkassen gehen diesen Weg der Gewinnverteilung, hat der Kreistag bereits für die Förderrichtlinien der Kultur,

des Sport und der Seniorenarbeit 130.000 Euro gebunden.

In der Sitzung am 11. Mai 2015 lag dem Finanzausschuss eine Vorlage über insgesamt beantragte Mittel in Höhe von 432.296 Euro zur Verteilung vor. Nach einer sehr intensiven Diskussion empfiehlt der HFA dem Kreistag die Annahme der Vorlage hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen in Höhe von 282.841 Euro. Dem HFA obliegt hier nur die Prüfung der zur Verfügung stehenden Mittel, den Fachausschüssen obliegt es, die insgesamt 57 Anträge fachlich zu beraten und für den Kreistag am 29. Juni 2015 die konkreten Vorschläge vorzulegen.

57 Einzelanträge von Vereinen, Institutionen, Verbänden und Gemeinschaften zeugen auch von der vielfältigen Arbeit auf dem Gebiet der gemeinnützigen Zwecke. So ist es mit dieser Gewinnausschüttung der Sparkasse möglich, trotz

angespannter Haushaltslage die Vielfalt des bürgerlichen Engagements in den einzelnen Gruppen zu unterstützen.

Erwähnen möchte ich dabei noch, dass weitere Mittel über die Sparkassenstiftung und den Sparkassenbeirat zur Verfügung gestellt werden.



privat

Dirk Hohlfeld, Am Mellensee, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses



INTERVIEW: Landrätin Kornelia Wehlan

Der Leitbildentwurf des Landes Brandenburg für eine Funktional- und Verwaltungsstrukturreform wurde veröffentlicht. Mit der Landrätin Kornelia Wehlan führte für die Redaktion Maritta Böttcher folgendes Interview:

Wie ist der erste Eindruck?

Kornelia Wehlan: Der Leitbildentwurf legt eine mögliche Herangehensweise an eine Funktional- und Verwaltungsstrukturreform 2019 dar. Es handelt sich noch nicht um ein fertiges Konzept. Dieses soll erst im Rahmen einer umfassenden Diskussion wachsen, in die sich Teltow-Fläming als nachgewiesenen leistungsfähiger und wirtschaftsstarker Landkreis aktiv einbringen wird.

Welchen Maßgaben folgt der Landkreis Teltow-Fläming dabei?

K. W.: Grundlage dafür ist ein Beschluss des Kreistages vom 27. April 2015. Darin haben die Abgeordneten die Notwendigkeit einer umfassenden Funktionalreform der Landes- und Kreisverwaltung bestätigt, die mit einem ausgewogenen Finanzierungskonzept zu verknüpfen sei. Gleichzeitig haben sie sich dafür ausgesprochen, die Eigenständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming zu erhalten sowie Bürgernähe und Bürgerbeteiligung durch angemessene

Verwaltungsstrukturen zu sichern und zu stärken.

Nun setzt das Leitbild für die Diskussion aber einen Rahmen, wie sieht es damit aus?

K. W.: Die im Leitbildentwurf vorgeschlagene Obergrenze von 5.000 Quadratkilometern Fläche sehe ich kritisch, vor allem hinsichtlich der Bürgernähe und Bürgerbeteiligung durch angemessene Verwaltungsstrukturen. Der zum Vergleich herangezogene Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist der absolute Spitzenreiter und die Ausnahme nach oben. Teltow-Fläming zählt mit seinen rund 2.100 Quadratkilometern schon jetzt zu den wenigen großen Landkreisen in Deutschland (Platz 25 von 295 Landkreisen). Wir hätten hier mehr als eine Verdopplung der Kreisfläche. Welche Bedeutung das für die Mandatsarbeit und die Möglichkeit ehrenamtlicher Arbeit hat – ein Thema, das noch nicht im Leitbild angesprochen ist.

Die Fläche haben Sie angesprochen, wie verhält es sich mit der vorgegebenen Mindesteinwohnerzahl?

K. W.: Den Diskussionsbedarf sehe ich auch bei der Mindesteinwohnerzahl von 175.000. Hier fehlt mir eine sachlich begründete Herleitung, zumal eine ältere Prognose aus dem Jahr 2010 zugrunde gelegt worden ist, die 2012 veröffentlicht

wurde. Diese berücksichtigt aktuelle Entwicklungen im Landkreis Teltow-Fläming nicht. Hier haben wir vor allem im Norden, auch durch das Umfeld des künftigen Großflughafens, Zuwanderungen zu verzeichnen. Hinzu kommt die Tatsache, dass meines Erachtens der Zusammenhang zwischen der Aufgabenübertragung vom Land zum Landkreis und der erforderlichen Einwohnerzahl nicht hergestellt worden ist. Mir scheint, als solle erst die Struktur festgelegt werden, um danach Aufgaben zuzuweisen. Das entspricht nicht den Empfehlungen des Landkreistages.

Welche Konstellation ist für den Landkreis denkbar?

K. W.: Der Leitbildentwurf sieht vor, dass eine Neugliederung unterschiedliche Teilräume ausgleichen sowie historische und kulturelle Bindungen einschließlich der Naturräume und raumordnerischer Überlegungen berücksichtigen soll. Hier ergibt sich für den Landkreis Teltow-Fläming kein eindeutiges Bild. Ein Zusammengehen mit Elbe-Elster würde Teilräume ausgleichen, das Sektoralprinzip und Verkehrsachsen berücksichtigen. Mit Dahme-Spreewald verbinden uns Geschichte und Kultur, der Wirtschaftsraum des Großflughafens sowie wirtschaftliche Verflechtungen.

Überhaupt: Gleichwertige Lebensverhältnisse regelt man meines Erachtens in erster Linie nicht über Großstrukturen, sondern vordergründig über die Landesplanung. Hier sollte es darum gehen, den ländlichen Raum zu stärken und die kleinen Städte als Anker im ländlichen Raum zu unterstützen – sprich: besondere Mittelausstattung für diese Umlandfunktion.

Zur gemeindlichen Ebene äußert sich der Entwurf auch – zu Umlandfunktionen und Mittelausstattung sagt er aber nichts ...

K. W.: Deshalb sehe ich auch Nachbesserungsbedarf bei der geplanten Neustrukturierung der gemeindlichen Ebene. Wenn es nur noch hauptamtliche Verwaltungen für Kommunen mit mindestens 10.000 Einwohnern geben soll, würden Großbeeren, Trebbin, Nuthe-Urstromtal, Am Mellensee, Baruth/Mark, Niedergörsdorf und Niederer Fläming ihre Eigenständigkeit verlieren, analog gäbe es Veränderungen für das Amt Dahme/Mark.

Wie geht's weiter?

K. W.: Wir werden den Leitbildentwurf im Landkreis Teltow-Fläming gründlich diskutieren und ihn in der Öffentlichkeit, im politischen Raum und in der Verwaltung prüfen. Ich bin mir sicher, dass es viele Anregungen geben wird.

Das Leitbild kann unter www.dielinke-teltow-flaeming.de/kreistagsfraktion eingesehen werden. Außerdem liegt der Leitbild-Entwurf auch in unseren Geschäftsstellen bereit.



Impressum

Herausgeber: Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Teltow-Fläming · V.i.S.d.P.: Jürgen Akuloff · Redaktion: Maritta Böttcher, Felix Thier · Redaktionsschluss: 31. Mai 2015
 Layout und Druck: MediaService GmbH Druck und Kommunikation · Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 Prozent Recycling · Auflage: 1.900, Juni 2015
 Veröffentlichte Beiträge müssen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.